

Böhlau

Beeinträchtigungen
Geburtsfehler
Behörde laut
Totenliste
Renzierung
Kinder
am Stichtag
Behörde
Verheiratete
Laut Exausch

James F. Tent

IM SCHATTEN DES HOLOCAUST

Schicksale deutsch-jüdischer
Mischlinge im Dritten Reich

Schicksale deutsch-jüdischer **Mischlinge** im Dritten Reich

Wie jüdisch musste jemand sein, um im Dritten Reich als Jude zu gelten? Mit welchen Konsequenzen hatte ein Mensch zu rechnen, den die Nationalsozialisten als »Mischling« eingestuft hatten?

Diesen Fragen geht der amerikanische Historiker James F. Tent in seinem Buch nach. Es erzählt die Geschichte der vergessenen Opfer mit großer Anschaulichkeit und entzieht damit die Schicksale der so genannten deutsch-jüdischen Mischlinge dem Jahrzehntelangen Vergessen und Verschweigen.



9 783412 163068

ISBN 978-3-412-16306-8
www.boehlau.de

In den »Nürnberger Rassegesetzen« von 1935 verankerten die Nationalsozialisten eine perfide Definition, die Menschen mit teilweise jüdischer Abstammung in »Mischlinge ersten oder zweiten Grades« einteilte. Diese lebten unter zunehmend restriktiven Bedingungen und mussten früher oder später ihre Deportation und Ermordung befürchten. Zwar bewahrte das Kriegsende die meisten von ihnen vor diesem Schicksal, doch endete in vielen Fällen ihr Leiden nicht mit dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur. Zum Schweigen verdammt, geriet das Schicksal der Mischlinge in der öffentlichen Wahrnehmung, aber auch seitens der Forschung in Vergessenheit.

Bislang gibt es nur wenige Studien, die sich mit der Politik der Nationalsozialisten gegenüber den so genannten Mischlingen beschäftigen. Umso wichtiger ist dieses Buch.

Der Historiker James F. Tent schildert das Schicksal dieser vergessenen Opfer des Nationalsozialismus und legt seinen eindringlichen Schilderungen bisher unveröffentlichte Zeitzeugeninterviews zu Grunde.

James F. Tent ist Professor und Chair des History Departments der University of Alabama in Birmingham. Er hat zahlreiche Studien zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts veröffentlicht.

Sein Forschungsschwerpunkt ist die deutsche Nachkriegsgeschichte. Auf Deutsch ist u.a. die Untersuchung »Geschichte der Freien Universität Berlin 1948–1988. Eine deutsche Hochschule im Zeitgeschehen« erschienen.



James F. Tent

IM SCHATTEN DES HOLOCAUST

Schicksale deutsch-jüdischer „Mischlinge“
im Dritten Reich

Aus dem Englischen übersetzt von
Karl Heinz Siber



2007

Böhlau Verlag Köln Weimar Wien

Die Originalausgabe des Buches erschien unter dem Titel
In the Shadow of the Holocaust. Nazi Persecution of Jewish-Christian Germans
und wurde mit freundlicher Genehmigung der University Press of Kansas ins
Deutsche übersetzt. © 2003 by University Press of Kansas

IN SCHATTEN DES HOLOCAUST

„Scheiben des Schattens des Holocausts, „Mein Leben, mein Schicksal, mein Schatten, mein Schatz“ im Deutschen Reich“

„aus Universitätsbibliothek nach oben
zur Universität Berlin“

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung:
Kerstin Koller, Kall, unter Verwendung von
„Kleiner Abstammungsnachweis“ von Dr. Rudolf Klein/Wien.

© 2007 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln
Tel. (0221) 91 39 00, Fax (0221) 91 39 011
info@boehlau.de

Alle Rechte vorbehalten
Gesamtherstellung: Freiburger Graphische Betriebe
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier
Printed in Germany

ISBN 978-3-412-16306-8

Die meisten Mischlinge erlebten das Kriegsende in Zwangsarbeitslagern. Viele befanden sich in großen, von der Organisation Todt (OT) betriebenen und beaufsichtigten Lagerkomplexen. Doch nicht wenige landeten auch an kleineren, oft obskuren Einsatzorten. Allen Zwangsarbeitslagern war eines gemeinsam: Ihre Insassen wurden miserabel verpflegt, waren ebenso miserabel untergebracht und von jeder Interaktion mit der Bevölkerung abgeschnitten. Es existierte eine verwirrende Vielzahl solcher Arbeitslager, und die Situation der zwangsinternierten Mischlinge wies von Lager zu Lager, von Ort zu Ort deutliche Unterschiede auf. Einige der in diesem Buch bereits erwähnten größeren Lager fassten mehrere Tausend Mann und waren von schwer bewaffneten Sicherheitskräften bewacht, was ihnen die äußere Anmutung von Konzentrationslagern verlieh, ein Eindruck, zu dem der Umgang des Aufsichtspersonals mit den Häftlingen in manchen Fällen durchaus passte. Andere Lager waren kleiner und wurden weniger brutal geführt. Die Wiesbadener Gestapo verhaftete Ende 1944 oder Anfang 1945 im Rhein-Main-Gebiet Hunderte Mischlinge, die für den Einsatz in mittelgroßen Arbeitslagern vorgesehen waren. Viele landeten in einem Lagerkomplex namens Blankenburg/Derenburg. Bei einer später durchgeführten Razzia der Gestapo im etwas provinzielleren Kassel blieben gerade einmal vierzig Unglückliche im Fangnetz hängen. Diese Kasseler Mischlinge wurden im OT-Lager Bähr im nahe gelegenen Bettenhausen interniert, wo sie einen bombensicheren unterirdischen Bau für ein Krankenhaus anlegen mussten. Es gab aber auch noch kleinere Arbeitslager wie das in Witzenhausen, einer Kleinstadt bei Kassel, wo in den letzten Kriegsmonaten ganze vierzehn Mischlinge gefangen gehalten wurden. In ganz Deutschland wurden Mischlinge in solchen kleinen bis mittelgroßen Zwangsarbeitslagern ausgebeutet.

In der größten Stadt Hessens, Frankfurt am Main, in der Vorkriegszeit eine der großstädtischen Hochburgen des deutschen Judentums, führte die Gestapo noch im Januar 1945 eine große Erfassungsaktion zur Rekrutierung von Mischlingen durch. Die Beschlusslage lautete, dass sobald man

Einer der am schwersten nachvollziehbaren Aspekte im Häftlingsleben von Mischlingen, die 1944 und 1945 als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden, war die schiere Willkür, die dem gesamten Geschehen innewohnte. Es konnte Häftlingen passieren, dass sie plötzlich an einen unscheinbaren Einsatzort versetzt wurden, kleiner und schäbiger noch als Derenburg mit seinen Außenlagern, und dass anstatt Gestapo, SS oder OT einfach nur irgendwelche mehr oder weniger brutalen Dorfbewohner die Kommandogewalt ausübten, hinter denen die Staatsmacht in Gestalt einer örtlichen Polizeibehörde stand. Karl-Josef G. aus Witzenhausen bei Kassel war einer der Mischlinge, die in genau so eine Situation gerieten. Was ihm widerfahren war, kam erst nach Kriegsende heraus, als er Wiedergutmachung beantragte. Sehr schnell wurde klar, dass in seinem Fall die Namenlosigkeit seines „Lagers“ zu einem juristischen Handicap wurde. Ein Lager wie Auschwitz wurde schnell zum Synonym der Judenverfolgung in ihrer ultimativen Form: des Massenmordes. Obskure Verbanungsorte wie Derenburg, Bettenhausen oder Witzenhausen hatten keinen solchen Nimbus. Als nach dem Krieg ein bundesdeutscher Behördenvertreter Zweifel an der Existenz von Karl-Josef G.s Lager äußerte, reagierte dieser mit bitterer Ironie. „Es tut mir leid, dass Sie mich zwingen, die Missstände unseres Lagers zu Papier zu bringen“, schrieb er an die Wiedergutmachungsbehörde. „Ich hätte es gern nicht mehr in Erinnerung.“⁶⁴

Sein „Lager“ am Rand von Witzenhausen bestand aus einem alten Lehmhaus mit vier Räumen von je etwa 6 bis 8 Quadratmeter Größe und 1,80 Meter Deckenhöhe. In jedem dieser Räume waren durchschnittlich fünf Personen untergebracht. Jeder Insasse richtete sich selbst ein Bett her, aus mit Stroh oder anderem Material gefüllten Säcken. Die Verpflegung bestand an den meisten Tagen aus Suppe und Brot. Als man Karl-Josef G. nach den sanitären Einrichtungen fragte, konnte er nur lachen. Nein, es habe weder Toiletten noch fließendes Wasser gegeben. Nein, das Lager habe weder über eine Heizung noch über Waschgelegenheiten oder sonstige Annehmlichkeiten verfügt. Jede weitergehende Beschreibung, erklärte Karl-Josef G., würde besser in einen im Mittelalter spielenden Roman passen. Die Insassen des Lagers waren Personen, deren gemeinsames Merkmal irgendeine Verbindung zu Juden war. Neben Mischlingen fanden sich arische Ehemänner jüdischer Frauen. Die zusammengewürfelten Lagerhäftlinge stellten fest, dass ihre Bewacher der Gestapo angehörten. Sie gaben sich kalt und unpersönlich und machten keinen Hehl aus ihrem Hass auf die Häftlinge. Bei den Bürgern von Witzenhausen, die nach der

Pfeife der Gestapo tanzten, hieß das Lehmhaus allgemein „das Judenlager“. Der Auftrag der Häftlinge bestand darin, Stollen in das bergige Gelände zu treiben – angeblich für ein Ausweichlazarett. Zahlreiche Verbote und Einschränkungen waren ihnen auferlegt: So durfte kein Bewohner des „Judenlagers“ dieses verlassen oder mit der Außenwelt kommunizieren. Erst recht war es ihnen verboten, Versammlungen, Kinos, Lokale oder irgendwelche anderen öffentlichen Einrichtungen zu besuchen. Die Häftlinge wurden so angesehen und behandelt, als seien sie Außerirdische; ihre Aufseher hatten Anweisung, ihnen jeden Umgang mit Bewohnern der Stadt, insbesondere mit Frauen, unmöglich zu machen. Sie durften bei Bombenalarm nicht einmal öffentliche Luftschutzbunker aufsuchen. Weil Witzenhausen klein war, wussten beide Gruppen, Einwohner und Häftlinge, wer wohin gehörte. So kam es, dass sich die Mischlinge und die anderen Insassen des „Judenlagers“ selbst dann, als die Gestapo sich verdrückt hatte, nicht trauten, die Einheimischen anzusprechen, zumal diese ihnen ihre Feindseligkeit vom Moment ihrer Ankunft an gezeigt hatten. Wenn das Beispiel Witzenhausen eine Lehre bereit hielt, dann die, dass die Internierung in einem kleinen Provinznest für Mischlinge nicht unbedingt die glücklichere Alternative war. Im Übrigen schien das „Judenlager“ von Witzenhausen nicht so sehr mit den Bedürfnissen der deutschen Rüstungswirtschaft zu tun zu haben als mit dem Bedürfnis, Angehörige einer unliebsamen Minderheit zu diskriminieren und zu bestrafen.⁶⁵

Ein Mischling als Überlebender zweier Lager

Die ungewöhnliche Geschichte eines sehr jungen deutschen Mischlings umfasst zwei Internierungen und ein glückliches Ende, das fast einem Wunder gleichkam. Wolfgang F. war 1926 in Eltville im Rheingau als Sohn einer arischen Mutter und eines jüdischen Vaters geboren. Die Ehe seiner Eltern ging zu Bruch, und Wolfgangs Vater wurde letzten Endes nach Auschwitz deportiert. 1940 setzten fanatische NS-Bürokraten im Rheingau durch, dass Mischlinge keine staatlichen Schulen mehr besuchen durften; der zu diesem Zeitpunkt 13jährige Wolfgang F. beschloss, Friseur zu werden. Die Menschen würden immer jemanden brauchen, der ihnen die Haare schnitt. Seine Bemühungen um Aufnahme in eine Friseurschule oder um eine Lehrstelle in einem Friseursalon blieben jedoch erfolglos. Ein Friseurmeister aus einer Nachbarstadt schenkte ihm schließlich reinen

noch vor wenigen Monaten am liebsten in ein KZ gesteckt hätten, sich jetzt um ihre Freundschaft bemühten. Belustigt nahm sie zur Kenntnis, dass plötzlich ein viel größerer Teil der vielen Hitler-Anhänger, die es in Wintersdorf gegeben hatte, sonntags zur Kirche ging. Martha heiratete den jungen Mann aus dem Dorf, in den sich zu verlieben sie unter dem NS-Regime nicht gewagt hatte, zog mit ihm Kinder auf und ging nie aus Wintersdorf weg.³⁹

Manche Mischlinge, die während des Krieges in einem der vielen kleineren Zwangsarbeitslager interniert gewesen waren, mussten danach feststellen, dass dies ihre Chancen, Wiedergutmachungsleistungen zu erhalten, schmälerte. Ihre „Lager“ waren kleine, improvisierte, in aller Eile errichtete Arbeitsstätten gewesen, von deren Existenz nur wenige Außenstehende Kenntnis hatten. Es war schwer, den mit Entschädigungsfällen betrauten Behörden klar zu machen, dass auch diese kleinen Lager Schauplätze der Menschenverachtung gewesen waren; Häftlingen, die in größeren Lagern wie Zerbst, Rochau oder der *Caserne Mortier* gewesen waren, fiel die Beweisführung leichter. Die Erfahrungen von Häftlingen, die im winzigen Lager Bähr in Kassel oder in Witzenhausen bei Kassel geschuftet hatten, sind auch deshalb wert, hier referiert zu werden, weil sie zeigen, wie es dort inhaftierten Mischlingen erging, die nach 1945 zwecks Wiedergutmachung versuchten, ihr Schicksal zu dokumentieren. Aus den Aussagen von Georg B. wird klar, worin sich die Verhältnisse in kleineren Lagern von denen in größeren unterschieden. „Zwei mit Gewehren bewaffnete französische OT-Schutzkorps-Leute sollten uns hinbringen“, erinnerte er sich. „Auf unseren Protest wurde die bewaffnete Begleitung weggelassen, und wir begaben uns in das Lager. Dort trafen wir noch andere Mischlinge aus Berlin, Westfalen und dem Sudetengebiet.“⁴⁰ Das Lager Bähr war sicher kein erfreulicher Ort, auch nicht ohne bewaffnete Wachtposten. Wie Georg B. betonte, waren die Essensrationen dafür, dass die Männer schwere körperliche Arbeit leisteten, vollkommen unzureichend. Andererseits gab es Dinge, die den Aufenthalt erleichterten. So lasen die Behördenvertreter zum Beispiel den Häftlingen die Lagervorschriften vor und forderten sie auf, sich daran zu halten. Sie warnten die Häftlinge davor, Läden, Gaststätten oder andere öffentliche Einrichtungen im Ort aufzusuchen, und schärfsten ihnen ein, dass es ihnen verboten war, mit Einwohnern des Ortes zu reden. Sie durften Besuch von Angehörigen erhalten, aber nur an Sonntagen und nur mit schriftlicher Genehmigung der Lagerleitung. Der Form nach arbeiteten die Lagerinsassen für ein in Kassel ansässiges Bauunternehmen namens Gerdum und Breuer, und sie

Georg B. vergaß nicht zu erwähnen, dass die Mischlinge auch in diesem kleinen Lager in ständiger Ungewissheit hinsichtlich ihrer Zukunft lebten. Die Lageraufseher ließen es nicht an Andeutungen fehlen, dass ihr derzeitiger Einsatzort womöglich nur eine Zwischenstation war. „Es wurde uns immer gesagt, dass wir von Kassel verlegt würden, und zwar nach dem Osten“, erinnerte er sich. „Anfang März 1945 mussten wir an einem Donnerstag die Arbeit einstellen und sollten den darauf folgenden Montag auf Transport kommen. Durch die in diesen Tagen erneut einsetzenden starken Angriffe auf Kassel, wobei übrigens die Büros der hiesigen [Gestapo] zerstört wurden, wurde diese Absicht zerschlagen.“ Alle Lagerinsassen empfanden das als eine äußerst glückliche Fügung. Georg B. sprach sicher für sämtliche überlebenden Mischlinge, wenn er feststellte: „Über uns allen stand natürlich das drohende Gespenst des Abtransports nach dem Osten, und da wir inzwischen wohl wussten, was in Auschwitz geschah, war die Stimmung entsprechend.“⁴³

Aus Wiedergutmachungsanträgen, die nach dem Krieg eingereicht wurden, wird deutlich, dass manche Mischlinge in noch kleineren Lagern als dem bescheidenen Lager Bähr in Kassel landeten. Bereits im vorigen Kapitel haben wir das Lager „Stollenbau“ in dem Städtchen Witzenhausen bei Kassel kennen gelernt. Zwei dort als Zwangsarbeiter internierte Brüder, Karl-Josef und Erich G., rangen sich nach dem Krieg dazu durch, Entschädigung für ihre Internierung und Ausbeutung in dem an ihrem Wohnort eingerichteten winzigen Arbeitslager zu beantragen. Sie wurden erst einmal aufgefordert, zu beweisen, dass ein solches Lager überhaupt existiert hatte. Erich G. mokierte sich in seinen an den Regierungspräsidenten von Kassel gerichteten Stellungnahmen darüber, dass die Wieder-

gutmachungsbehörde ihm naive Fragen gestellt hatte, etwa ob die Post der Häftlinge zensiert worden sei oder ob die Zwangsarbeiter für ihre Arbeit bezahlt worden seien. Postverkehr habe es für die Häftlinge nicht gegeben, erklärte er, und Geld hätten sie erst zu sehen bekommen, nachdem im April 1945 amerikanische Truppen Witzenhausen befreit und dafür gesorgt hatten, dass die abgemagerten Häftlinge Extrarationen und 100 Reichsmark pro Mann erhielten, als Überlebenshilfe für die schwierige Umbruchszeit. Für die geleistete Arbeit sei keiner der Häftlinge von Witzenhausen je bezahlt worden.⁴⁴

Für die Beamten der Nachkriegsverwaltung, von denen die wenigsten je ein Zwangsarbeitslager mit eigenen Augen gesehen hatten, stellte sich die Situation oft verwirrend dar. Von Vertretern der Städte und Kreise erhielten sie häufig Angaben, die denen der ehemaligen Häftlinge widersprachen. So erhielt der Regierungspräsident von Kassel, bald nachdem Erich G. seine Eingabe gemacht hatte, auch Post vom Landrat des Kreises Witzenhausen. Der Beamte bestätigte die Angaben von Erich G. und fügte noch einige Details zu den unzumutbaren Verhältnissen in dem winzigen Lager hinzu.⁴⁵ Dann schaltete sich jedoch der Bürgermeister von Witzenhausen ein und stellte die Dinge anders dar: Das Lager sei „ein kleines, altes städtisches Wohnhaus in der Stadtmitte“ gewesen, schrieb er und fuhr fort: „[Es] war unbewacht, hatte keinerlei Umzäunung und auch keine Postengestellung.“ Die Zwangsarbeiter hätten den Weg zwischen Lager und Baustelle stets ohne jede Bewachung zurückgelegt. „Die Insassen konnten sich nach der Arbeitszeit frei bewegen und waren auf keinen Fall von der Außenwelt abgeschlossen“, betonte er. Einige der Insassen hätten Besuch von ihren Ehefrauen erhalten, und es habe im Lager „weder eine Briefzensur noch eine Prügelstrafe“ gegeben. Sogar eine Köchin hätten die Häftlinge gehabt, die zusätzlich die „Quartierreinigung und das Ausbessern der Kleidungsstücke“ der Häftlinge übernommen habe.⁴⁶ Mit anderen Worten: Die Zustände im Lager waren dem Bürgermeister von Witzenhausen zufolge halb so schlimm gewesen. Bei näherer Betrachtung offenbart das Schreiben des Bürgermeisters freilich ein bedenkliches Maß an Unlauterkeit. Erich G. hatte nie behauptet, die Häftlinge seien geprügelt worden oder hätten unter bewaffneter Bewachung gestanden. Er hatte auch nicht von einer Briefzensur gesprochen, sondern erklärt, die Häftlinge hätten keine Möglichkeit gehabt, Briefe zu schicken oder zu erhalten. Und das Essen, das die Häftlinge bekommen hatten, war einfach völlig unzureichend gewesen, Köchin hin oder her. Letzten Endes musste ein Beamter einer Entschädigungsstelle in einer fernen Landeshauptstadt ent-

scheiden, ob er einem Antragsteller Glauben schenken wollte, der nach dem Krieg behauptete, als Mischling verfolgt worden zu sein. Da die NS-Behörden über kleinere Außenlager oft keine Akten führten oder vorhandene Akten vernichteten, war es für Antragsteller häufig schwierig, Beweise vorzulegen. In den Darstellungen vieler Betroffenen finden sich denn auch Hinweise darauf, dass sie im Zuge selbst angestellter Recherchen feststellen mussten, dass Unterlagen, die sie als Belege brauchten, nicht mehr vorhanden waren.⁴⁷

Fast alle Mischlinge aus Kassel (oder auch aus Witzenhausen) überstanden Verfolgung und Ausbeutung durch die Nazis und erlebten das Kriegsende im Frühjahr 1945. So gesehen, waren ihre Erfahrungen, so traumatisch sie gewesen sein mochten, nicht in jeder Hinsicht typisch für das, was das Gros der internierten Mischlinge in Großlagern wie Rochau oder Jena, die unter brutalem Gestaporegime standen, mitmachten. Sie kamen auch vergleichsweise glimpflicher davon als die nach Hundertenzählenden Mischlinge, die sich den besonderen Unwillen der Gestapo zugezogen hatten. Dass es so viele unterschiedliche Abstufungen der Lagerhaft und Zwangsarbeit gegeben hatte, hatte die für die Betroffenen nachteilige Folge, dass es für die Nachkriegs-Behörden objektiv schwierig war, zwischen den verschiedenen Lagertypen und den verschiedenen Graden an Ausbeutung und Misshandlung zu differenzieren. Dies war ein Teil des Preises, den deutsche Mischlinge dafür bezahlten, dass sie im Lande blieben.

Manchmal zahlte sich Beharrlichkeit, gekoppelt mit unangreifbaren Beweisen, für Verfolgte, die nach dem Krieg Entschädigungsansprüche anmeldeten, aus. Die Leistungen, die die meisten anerkannten Opfer in der unmittelbaren Nachkriegszeit erhielten, waren jedoch bestenfalls bescheiden. Gustav K. wuchs in wohlhabenderen Verhältnissen auf als viele andere Deutsche, ein Umstand, der Gefahren eigener Art heraufbeschwore, da sich in den letzten Jahren des Dritten Reichs eine immer stärkere Korruption auch innerhalb der NS-Bürokratie ausbreitete. Der 1907 als Sohn eines jüdischen Vaters und einer christlichen Mutter in Biebrich geborene Gustav K. trat beruflich in die Fußstapfen seines Vaters, wurde Uhrmachermeister und Augenoptiker und übernahm das väterliche Geschäft in Wiesbaden. Der Vater war früh verstorben, doch der Sohn zeigte sich dem Geschäft gewachsen, und der Betrieb florierte. In Wiesbaden sprach sich herum, dass man bei Gustav K. ausgezeichnete Ware und einen zuverlässigen Service bekam. Der Geschäftsinhaber und seine verwitwete Mutter hatten ein hervorragendes Auskommen, auch noch in der Kriegszeit. So war es vielleicht

Mörder wurden nie gefunden.

- 63 HHStA, Abt. 518, Nr. 6262, Akte betr. Karl M. mit beigefügtem Entschädigungsantrag an den Härtefonds, ohne Datum.
- 64 HHStA, Abt. 518, Nr. 4756, Karl-Josef G. an den Regierungspräsidenten in Kassel, 23. Juli 1951.
- 65 Ebd.
- 66 Siehe Noakes, "The Development of Nazi Policy" S. 348.

- 37 Ebd.
- 38 Ebd.
- 39 Interview des Autors mit Martha Rohr, 9. Dezember 1994, S. 7–8.
- 40 HHStA, Abt. 518, Nr. 3568, Akten betr. Georg B., darunter seine beeidete Erklärung gegenüber der Kasseler Betreuungsstelle für ehemalige politische Häftlinge vom 30. Oktober 1946.
- 41 Ebd., Aktenvermerk als Anlage zur Akte betr. Georg B., Fa. Gerdum & Breuer die Kasseler Betreuungsstelle für ehemalige politische Häftlinge vom 9. Dezember 1946.
- 42 Ebd., beeidete Erklärung von Georg B. vom 30. Oktober 1946.
- 43 Ebd.
- 44 HHStA, Abt. 518, Nr. 4610, Akte betr. Erich G., darunter seine Antwort vom 23. Juli 1951 auf einen Bescheid des Regierungspräsidenten in Kassel vom 19. Juli 1951.
- 45 Ebd., Schreiben des Landrats des Kreises Witzenhausen an den Regierungspräsidenten in Kassel vom 4. August 1951.
- 46 Ebd., Schreiben des Bürgermeisters von Witzenhausen an den Regierungspräsident in Kassel vom 22. Oktober 1951.
- 47 Ebd., Brief von Erich G. an den Regierungspräsidenten in Kassel vom 23. Juli 1951.
- 48 HHStA, Abt. 518, Nr. 784. In dieser Akte finden sich Gustav K's Häftlings-Personalkarte aus Buchenwald, eine vom SHAEF ausgestellte Bescheinigung, die bestätigte, dass er als Häftling in Buchenwald eingesessen hatte und am 11. April 1945 befreit worden war, und die außerdem seine Fingerabdrücke und diverse Angaben über seine Haftzeit enthielt. In der Akte findet sich ferner die Korrespondenz von Gustav K. mit einer Aufstellung der ihm 1943 von der Gestapo geraubten Wertsachen sowie ein Bescheid der Wiesbadener Betreuungsstelle für rassistisch und religiös Verfolgte vom 5. Mai 1950 über die Be- willigung von 1000 DM Beihilfe.
- 49 HHStA, Abt. 518, Nr. 3325, Akten betr. Adalbert Levy, darunter zwei Briefe seines Anwalts an die Hessische Wiedergutmachungsbehörde in Wiesbaden vom 7. Juni 1955 und 14. Mai 1957.
- 50 Ebd.
- 51 HHStA, Abt. 518, Nr. 6679, Akte betr. Gerhard S., darunter seine beeidete Erklärung vom 1. Dezember 1949 und eine zweite, ausführlichere beeidete Erklärung vom 24. Mai 1956.
- 52 HHStA, Abt. 518, Nr. 3250, Akte betr. Heinz-Gustav W., darin Aktenvermerk des Hilfsdezernenten H. an den Präsidenten des Oberlandgerichts, 8. Mai 1951.

Witzenhäuser Stadtchronik

I. Überblick über bemerkenswerte kommunalpolitische Daten vom 7. 4. 1945 - 31. 12. 1949

1. Bürgermeister

Fritz Knipp 1.5.1942 - 13.4.1945

Hans von Coelln 14.4.1945 - 21.5.1945

Eduard Platner, CDU 22.5.1945 - 27.8.1948

Franz Holler, LDP 28.8.1948 - 16.2.1952

Bürgermeister Knipp war kommissarisch anstelle des zum Kriegsdienst einberufenen Bürgermeisters Kolckhorst eingesetzt worden. Er wurde nach dem Einmarsch der Amerikaner in Witzenhausen von diesen dienstenthoben. Aus seiner Feder stammen interessante Aufzeichnungen aus den letzten Kriegstagen, die auszugsweise verwendet wurden und mit denen die Chronik beginnt.

An seiner Stelle wurde Hans von Coelln durch die amerikanische Militärregierung kommissarisch zum Bürgermeister bestellt.

Nach dessen Ernennung zum Landrat wurde Eduard Platner von der Militärregierung als Bürgermeister eingesetzt. Das erste freigewählte Stadtparlament nach dem Kriege mit je 6 SPD- und CDU-Abgeordneten wählte dann Anfang 1946 Eduard Platner einstimmig zum Bürgermeister.

Nach der zweiten Kommunalwahl am 25.4.1948 wurde Bürgermeister Platner von CDU und SPD zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die neu ins Parlament gekommene LDP (heute F.D.P.), die auf Anhieb 9 von nunmehr 18 Sitzen errungen hatte, schlug den früheren kommissarischen Bürgermeister Knipp vor. Dieser erhielt bei der Wahl mit 10 Stimmen die Mehrheit, verzichtete aber auf die Übernahme des Amtes.

In einer weiteren Wahl erhielt dann der von der LDP vorgeschlagene Franz Holler mit 10 Stimmen die Mehrheit gegenüber dem von SPD und CDU gemeinsam nominierten Eduard Platner.

Holler löste dann im August 1946 Bürgermeister Platner ab, der in Kassel eine Anwaltspraxis eröffnete und später Bundestagsabgeordneter wurde.